

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021

Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Herrn Marco Weber, MdL Landtag Rheinland-Pfalz Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz LANDTAG Rheinland-Pfalz **17/7936** VORLAGE DER STAATSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mueef.rlp.de http://www.mueef.rlp.de

0 3. Feb. 2021

Mein Aktenzeichen MB-01 421-2/2021-12 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail MB2-Landtag@mueef.rlp.de

Telefon / Fax 06131 16-4641/4642 06131 16-2629

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 19. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 8) "Entwicklung der Erneuerbaren Energien und Auswirkung der Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) Novelle auf Rhein-land-Pfalz",

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage 17/7823,

zugesagt, den Sprechvermerk zu übermitteln. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr/Ulrich Kleemann

1/4

Verkehrsanbindung

⊕ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle "Bauhofstraße". 🗟 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



TOP 8) "Entwicklung der Erneuerbaren Energien und Auswirkung der Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) Novelle auf Rhein-land-Pfalz", Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Vorlage 17/7823,

Sehr geehrter Her Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

mehr als jede zweite erzeugte Kilowattstunde Strom wird in Rheinland-Pfalz bereits aus klimafreundlichen Erneuerbaren Energien gewonnen – in 2018 insgesamt rund 51,2 Prozent. Bundesweit waren das in 2018 erst knapp 35 Prozent. Schätzungen der Agora Energiewende für 2020 gehen von einem bundesweiten Anteil der Erneuerbaren am Stromerzeugungsmix von ca. 45 Prozent aus. Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Erneuerbaren an der rheinland-pfälzischen Stromerzeugung erst ca. 26,5 Prozent. Dank der umweltfreundlichen Energien aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasser ist Rheinland-Pfalz in zunehmendem Maße zum Stromerzeugungsland geworden:

Wurden 1990 noch mehr als 70 Prozent des benötigten Stroms importiert, sind es heute durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien nur noch rund 31 Prozent. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch des Landes konnte von 15,2 Prozent im Jahr 2010 auf ca. 35 Prozent in 2018 mehr als verdoppelt werden.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich das energiepolitische Ziel gesetzt, den Stromverbrauch des Landes bis zum Jahr 2030 bilanziell vollständig aus Erneuerbaren Energien zu decken. Dazu ist es erforderlich, auch weiterhin insbesondere die Fotovoltaik und die Windenergie im Land auszubauen.



Das EEG 2021 bleibt der bundesgesetzliche Rahmen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in RLP. Das Land hat im parlamentarischen Verfahren zur EEG-Novelle im letzten Jahr deutlich gemacht, dass dieser Rahmen ambitionierter ausfallen muss.

Im Land werden erhebliche neue Stromverbrauche hinzukommen. Zum Beispiel für die Erzeugung von grünem Wasserstoff, für die Pläne der Wirtschaft, Produktionsprozesse auf EE umzustellen oder durch den Ausbau der Elektromobilität. Diese Mehrbedarfe sind im EEG 2021 nicht abgebildet und entsprechend ambitionierter müssen die Ausbaupfade der Technologien ausgestaltet werden. Modelle für die Eigen- und Direktstromversorgung müssen als zweite Säule neben der Volleinspeisung gestärkt werden, um weitere Marktpotenziale der EE zu mobilisieren.

Wir werden auch weiterhin mit Nachdruck diese Änderungsbedarfe im EEG einfordern.

Das EEG 2021 wurde bist zuletzt kontrovers diskutiert. Die Länder haben mit ihrer Stellungnahme in deutlich über 100 Ziffern Änderungsvorschläge unterbreitet. Viele der Änderungen, die der Bundestag noch vorgenommen hat, entsprechen den Vorschlägen der Länder. Für das Land kann ich daher feststellen, dass zahlreiche Forderungen des Landes, Eingang ins EEG 2021 gefunden haben. Dazu gehören insbesondere:

- Die Umsetzung der Südquote bei den Ausschreibungen für Windenergie an Land, für die sich das Land über Jahre eingesetzt hat. Inakzeptabel ist, dass der Norden von RLP nicht der Südquote zugeordnet ist.
- Die Umsetzung der EU-EE-Richtlinie (RED II) zur EEG-Umlageentlastung von PV-Anlagen bis 30 kW installierter Leistung.



- Die Weitervergütung von ausgeförderten Anlagen unter 100 kW installierter Leistung mit einer Marktwertdurchreichung.
- Die Verhinderung der Nachrüstpflicht mit intelligenten Messsystemen für ausgeförderte Anlagen und damit die Ermöglichung von Eigenversorgung.
- Die EEG-Umlageentlastung für die Erzeugung vom grünem Wasserstoff. Diese folgt dem Modell, dass wir auch für die EEG-Umlageentlastung für Eigen- und Direktversorgung mit EE-Strom vorschlagen.
- Die erstmalige, wenn auch zaghafte, Einführung einer Vergütung für Agrar- und Parkplatz-PV-Anlagen in den Innovationsausschreibungen.
- Die Ausweitung des Mieterstrommodells.
- Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit beim Smartmeter-Rollout, der erst ab 25 kW erfolgt.
- Auch die Gleichstellung von Elektrobussen mit Schienenfahrzeugen bei der EEG-Umlageentlastung entspricht einem Antrag von Rheinland-Pfalz und hilft den Verkehrsunternehmen die Verkehrswende voranzutreiben.

Diese Teilerfolge sind wichtig – insbesondere für die von den Regelungen betroffenen Anlagenbetreiber. Sie bieten auch Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung des EEG. Jedoch bleiben sie Ausbesserungen am EEG, das substanziell geändert werden muss, um den Rahmen für ein Stromsystem auf Basis von flexiblen, erneuerbaren Energien zu setzen.

Vielen Dank.